

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 93

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/580)]

55/188. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/176 vom 15. Dezember 1998 über Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung bei internationalen Handelsgeschäften, 54/205 vom 22. Dezember 1999 über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern und 55/61 vom 4. Dezember 2000 über ein wirksames internationales Rechtsinstrument gegen die Korruption,

besorgt über den Ernst der durch Korruption verursachten Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frage stellen können,

in Anerkennung der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und der bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption bei internationalen Handelsgeschäften,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass vor kurzem das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seine beiden Protokolle¹ verabschiedet wurden,

in Anerkennung der wichtigen Funktion der Geschäftswelt, insbesondere des Privatsektors, bei der Verstärkung des dynamischen Prozesses der Entwicklung des Agrar-, Industrie- und Dienstleistungssektors sowie der Notwendigkeit, auf nationaler und internationaler Ebene ein günstiges Umfeld für die Unternehmen zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der afrikanischen Länder, zu erleichtern, unter Berücksichtigung der Entwicklungsprioritäten der Regierungen,

¹Resolution 55/25, Anlagen I-III.

eingedenk der überaus wichtigen Rolle, die der Privatsektor bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung spielen kann, sowie der aktiven Beteiligung des Systems der Vereinten Nationen an der Erleichterung der konstruktiven Mitwirkung und geregelter Interaktionen des Privatsektors im Entwicklungsprozess durch die Befolgung allgemein gültiger Grundsätze und Normen wie Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern²,

1. *verurteilt erneut* Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den illegalen Transfer von Geldern;

2. *fordert* weitere internationale und nationale Maßnahmen zur Bekämpfung korrupter Praktiken und der Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr sowie internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung dieser Maßnahmen;

3. *fordert außerdem*, bei gleichzeitiger Anerkennung der Wichtigkeit einzelstaatlicher Maßnahmen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, unter anderem über das System der Vereinten Nationen, bei der Ausarbeitung von Konzepten zur Verhütung und Bekämpfung illegaler Transfers sowie bei der Rückführung illegal transferierter Gelder in ihre Ursprungsländer, und fordert alle betroffenen Länder und Stellen auf, in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten;

4. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Länder unternehmen, um die institutionellen Kapazitäten und den ordnungspolitischen Rahmen zur Verhütung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und illegalem Transfer von Geldern sowie zur Rückführung solcher Gelder in ihre Ursprungsländer zu stärken;

5. *wiederholt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär in Resolution 55/61, eine zwischenstaatliche, allen Mitgliedstaaten offen stehende Sachverständigengruppe einzusetzen, die auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs und der auf der zehnten Tagung der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege abgegebenen Empfehlungen die Aufgabenstellung für die Aushandlung eines künftigen Rechtsinstruments gegen die Korruption ausarbeiten soll, und bittet die Sachverständigengruppe, auf der gleichen Grundlage die Frage der illegal transferierten Gelder und der Rückführung solcher Gelder in ihre Ursprungsländer zu prüfen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen unter Vermeidung von Überschneidungen mit dem Material in dem von der Versammlung in ihrer Resolution 55/61 angeforderten Bericht einen analytischen Bericht auszuarbeiten, der Informationen über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution sowie, eingedenk der Resolution 54/205, konkrete Empfehlungen unter anderem im Hinblick auf die Rückführung illegal transferierter Gelder in ihre Ursprungsländer enthält, und der Generalversammlung diesen Bericht auf ihrer sechsfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Sektorale Grundsatzfragen: Wirtschaft und Entwicklung" vorzulegen.

87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000

² A/55/405.